

Seminarankündigung: Infektionsschutzrecht

1. Verhältnismässigkeitsprüfung von Grundrechtseingriffen (basierend auf Art. 7 EpG / im Rahmen der während der Corona-Pandemie getroffenen Massnahmen)¹
2. Impfpflicht²
3. Entschädigung und Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen (Art. 64 ff. EpG)³
4. Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung durch Contact-Tracing-Massnahmen⁴
5. Staatshaftung bei wirtschaftlichen Schäden aufgrund Massnahmen aus dem EpG⁵
6. Infektionsprävention in staatlichen Einrichtungen (Verwaltung, Gerichte, Schulen, Spitäler, Strafvollzug, Militär usw.)⁶
7. Triage im Licht des Rechtsgleichheitsgebots und des Rechts auf Leben
8. Gesundheitsschutz in der Europäischen Gesundheitsunion⁷
9. Demokratische Legitimation von schwerwiegenden Grundrechtseingriffen auf Grundlage von Verordnungen während der Covid-19-Pandemie⁸
10. Rechtsinstrumente der WHO: Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)
11. Überwachung meldepflichtiger Krankheiten inkl. elektronischem Melde- und Informationssystem⁹
12. Kantonsautonomie vs. Bundeskompetenz: Spannungen in der föderalen Struktur bei der Pandemiebekämpfung?
13. Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen: Wie gerecht ist der Zugang zu lebensrettenden Medikamenten und Impfstoffen in Krisenzeiten national und global verteilt?

¹ SEILER, Corona-Massnahmen und Verhältnismässigkeit, LBR 181, 2024, ISBN 978-3-7255-9504-4.

² GÄCHTER/KAUFMANN, Impfpflicht für Gesundheitspersonal, Pflegerecht 2013, S. 213 ff.; MÜLLER/GEISER/PÄRLI/ZEDER, Gesundheitsvorsorge und Impfpflicht, insbesondere beim Pflegepersonal, RIU Band 36, 2020, ISBN 978-3-03891-262-0.

³ BGE 129 II 353; LANDOLT, Grundlagen des Impfrechts unter besonderer Berücksichtigung der Haftung für Infektionsschäden, 2004; KRUSE/PHILIPPI, Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Massnahmen der spezifischen Prophylaxe, § 56-68 interessant (Infektionsschutzrecht, Kommentar, ECKART/WINKELMÜLLER).

⁴ Div. Aufsätze: BRINK, Digitale Kontaktnachverfolgung soll bei der Pandemie-Bekämpfung helfen, DSB 2021, S. 138 ff.; BAERISWYL, Datenschutz in der (Corona)-Krise, EuZ 2020, S. 168 ff.

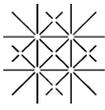
⁵ NOLTE, "Geisterspiele" ohne Staatliche Haftung, CaS 2020, S. 162 ff.; *siehe auch* ALIGBE, *Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen*, § 33-36 interessant (Infektionsschutzrecht, Kommentar, ECKART/WINKELMÜLLER).

⁶ BAUR/URWYLER, Corona im Justizvollzug - Präventionsstrategien in der Phase der Stabilisierung und Normalisierung

⁷ SEITZ, Schutz der Gesundheit in der Europäischen Gesundheitsunion, EuZ 10/2022.

⁸ JAAG, Rechtmässigkeit kantonaler Covid-19-Massnahmen, Sicherheit & Recht 3/2021, S. 142 ff.; WILHELM, UHLMANN, Handlungsformen in der Covid-19-Pandemie, Sicherheit & Recht 2/2021, S. 56.

⁹ Siehe ECKART/WINKELMÜLLER, Kommentar zum Infektionsschutzrecht, § 6-15 dazu (darunter auch Einbezug von völker- und unionsrechtlichen Vorschriften).



14. Die Grenzen des Notrechts: Der Notstand in Zeiten von Corona¹⁰
15. Quarantäne: Jenseits der Normalisierung, Quarantänebruch und Sanktion¹¹
16. Geschichte des Infektionsschutzrechts in der Schweiz

Semester	Frühjahrssemester 2025
Dozierender	Nils Schaks (Beurteiler)
Teilnehmendenzahl	15
Inhalt	<p>Das Infektionsschutzrecht in der Schweiz, v.a. das Epidemiengesetz (EpG), regelt Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Das EpG wird aktuell einer Teilrevision unterzogen. Die Themen sollen unter Berücksichtigung der Teilrevision bearbeitet werden.</p> <p>International wird das Schweizer Recht durch das EU-Recht und die Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO beeinflusst, die grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren wie Pandemien adressieren. Im Seminar werden wir uns einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen verschaffen und Fragen zu praktischen Herausforderungen sowie internationalen Verflechtungen des Infektionsschutzrechts beantworten. In der Seminararbeit soll eine konkrete Forschungsfrage im Vordergrund stehen, welche mit konkreten Thesen beantwortet wird. Es können gerne rechtsvergleichende Betrachtungen sowie ausserrechtliche Bezüge oder Auswirkungen miteinbezogen werden.</p>
Lernziele	Kritische und methodenkorrekte Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen des Infektionsschutzrechts
Bemerkungen	Die Vorbesprechung mit Themenzuteilung findet am Montag, dem 11.11.2024 von 12.30 bis 14.00 Uhr im Seminarraum 9 des Fakultätsgebäudes statt.
Ablaufplan	Blockseminar. Die Referate werden am 23. und 24. April 2025 gehalten. Der genaue Ort und die genauen Zeiten werden noch bekanntgegeben.

¹⁰ BRUNNER/WILHELM/UHLMANN, Das Coronavirus und die Grenzen des Notrechts, Überlegungen zu einer ausserordentlichen Lage, in: AJP/PJA 6/2020, S. 685 ff.

¹¹ LORENZ/OGLAKCIOGLU, S. 149 ff. und VILLARREAL, S. 219 ff. in: Quarantäne, Isolation, Abschottung, interdisziplinäre Perspektiven auf das Infektionsschutzrecht, KIESSLING (HRSG.), 2023.